

# **Gebührenverordnung**

**(Gemeinderatsbeschluss vom 12. November 2009)**

Der Gemeinderat Niederönz beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff des Abwasserentsorgungsreglementes vom 05. Dezember 2003

Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

**Art. 1** <sup>1</sup> Der gültige Gebührenansatz pro BGW beträgt Fr. 1'125.00 (ohne Mehrwertsteuer) derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 90.00 (ohne Mehrwertsteuer) pro m<sup>2</sup> entwässerte Fläche.

<sup>2</sup> Die Gebührenansätze in Absatz 1 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 138.8 Punkten (Stand: 01.04.2009). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

**Art. 2** <sup>1</sup> Die Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 60.00 (ohne Mehrwertsteuer).

<sup>2</sup> Die Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Privatstrasse in die Kanalisation beträgt pro m<sup>2</sup> Fr. 0.10 (ohne Mehrwertsteuer).

<sup>3</sup> Die Grundgebühren werden auch dann geschuldet, wenn ein bestehender Anschluss nicht oder teilweise benützt wird.

Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

**Art. 3** <sup>1</sup> Die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 0.80 (ohne Mehrwertsteuer).

Verschmutzungsfaktor

<sup>2</sup> Die Verrechnung von allfälligen zusätzlichen Verschmutzungszuschlägen erfolgt nach Angaben der ARA

Pauschalverbrauch

<sup>3</sup> Die pauschale Verbrauchsgebühr für die Einleitung von Abwasser berechnet sich pro Bewohner und Tag 175 Liter (VSA-Richtlinie), ausmachend 63 m<sup>3</sup> pro Bewohner und Jahr.

Inkrafttreten

**Art. 4** Die Verordnung tritt auf den 01. Januar 2010 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 15. Januar 2004

## Beschluss

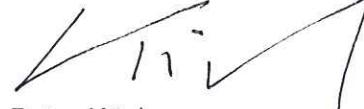
Der Gemeinderat Niederönz hat diese Gebührenverordnung am 12. November 2009 genehmigt.

### GEMEINDERAT NIEDERÖNZ

Der Präsident:

  
Urs Gerber

Der Sekretär:

  
Peter Käch

## ANHANG

### Bemessungsregelung Bewohnergleichwerte (BGW)

Bezeichnung	BGW
Wohnzimmer	1
Schlafzimmer/Kinderzimmer	1
Arbeitszimmer/Bastelraum	1
Zuschlag pro Wohnung	1
Räume >35 m <sup>2</sup>	2
5 Schüler in Schulhäuser	1
Pro 200 m <sup>2</sup> Grundfläche für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe (ohne gewerbliches Abwasser)	1
5 Sitzplätze in Gastwirtschaften	1
20 Sitzplätze in Gartenwirtschaften	1
Schwimmbassin ab 10 - 30 m <sup>3</sup>	1
> 30 m <sup>3</sup>	2
Übrige Bauten nach Beschluss Gemeinderat	

**GR-Beschluss 19.08.2004:**  
pro ARA-angeschlossener PW-Abstellplatz

1